

Beantwortung an das Stadtparlament

Einfache Anfrage "Gewalt an öffentlichen Plätzen von Arbon" von Reto Gmür, BFA, und Lukas Auer, SP

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Reto Gmür, BFA, und Lukas Auer, SP, haben am 13. Februar 2024 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

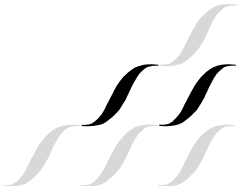
Wie wir unlängst aus der Zeitung erfahren mussten hat Arbon am Busbahnhof ein gravierendes Sicherheitsproblem. Seit Monaten drangsalieren dort drei Männer die Busfahrer auf unerträgliche Weise. Damit verbunden wird auch die Öffentlichkeit genötigt diesem Treiben zuzusehen. Wie kann es sein, dass in unserer Stadt solche Individuen anderen Menschen Leid zufügen können und trotz Meldung bei der Polizei keine Konsequenzen fürchten müssen? Arbon hat einmal mehr negative Schlagzeilen gemacht. Diesmal wie wir finden mit einem unglaublichen Umstand den wir so nicht einfach akzeptieren wollen. In diesem Zusammenhang unsere Fragen an den Stadtrat.

- 1. Hat der Stadtrat oder der Stadtpräsident die Möglichkeit in solch gravierenden Fällen direkt bei der Polizei zu intervenieren oder Konsequenzen zu fordern?*
- 2. Wie sieht die rechtliche Situation aus um die Umgebung an öffentlichen Plätzen wie Bahnhof und Busbahnhof zu überwachen (Elektronisch)?*
- 3. Was ist der Stadtrat bereit zu tun, um der Sicherheit auf unserem Gemeindegebiet die nötige Dringlichkeit zu verschaffen?*

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Die aktuellen Geschehnisse am Arboner Bushof sowie die Sachbeschädigungen an parkierten Autos am Bahnhof sind nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für den Stadtrat und die gesamte Bevölkerung völlig inakzeptabel. Der Stadtrat verurteilt ein solches Verhalten auf das Schärfste und hat daher umgehend zusammen mit den Sicherheitsdiensten, der Polizei sowie den Busbetrieben gezielte Sofortmassnahmen veranlasst.



Die Stadt Arbon – wie andere Gemeinden auch – werden leider immer wieder mit Sachbeschädigungen, Vandalismus, Autolärm und Littering konfrontiert. Nicht nur in den Medien ist darüber zu lesen, sondern auch im Jahresbericht der Stadt Arbon unter dem Titel "Sicherheit im öffentlichen Raum" wird über die erfolgten Sicherheitsdienstleistungen und die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei informiert. Auch hat der Stadtrat immer wieder zu einzelnen konkreten Vorkommnissen an Parlamentssitzungen Rede und Antwort zu stehen.

In den Budgets der letzten Jahre wurde erfolglos eine Kostenaufstockung beantragt, um bei den Sicherheitsdiensten Mehrleistungen ermöglichen zu können. Mit diesen könnten unter anderem die Patrouillengänge und damit die sichtbare Präsenz erhöht werden. Durch die erhöhte präventive Wirkung liessen sich mit Sicherheit gewisse Vorfälle vermeiden und das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung würde allgemein gestärkt werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für Prävention, Kontrolle und Sicherheit in der Stadt Arbon sind ausreichend geregelt und die Anwendung wird vom Stadtrat soweit nötig und sinnvoll vollzogen. Drohungen und körperliche Gewalt gegen Personen werden durch die Polizei und Strafverfolgungsbehörden abgeklärt und sanktioniert. Selbstverständlich steht der Stadtrat beziehungsweise die Abteilung Einwohner/Sicherheit bei solchen Vorfällen in regelmässigem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Polizei und den Sicherheitsdiensten, um die effektiven Tatbestände und vorzunehmenden Vorkehrungen zu erfahren und die Bevölkerung darüber zu informieren.

1. Hat der Stadtrat oder der Stadtpräsident die Möglichkeit in solch gravierenden Fällen direkt bei der Polizei zu intervenieren oder Konsequenzen zu fordern?

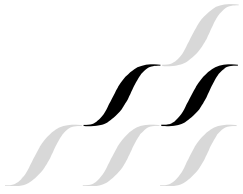
Der Stadtrat oder der Stadtpräsident haben die Möglichkeit bei solchen negativen Ereignissen nachzufragen, jedoch nicht zu intervenieren oder Konsequenzen im Sinne eines Vollzugs oder Strafmasses zu fordern, da dies Sache der Strafverfolgungsbehörden ist.

Der Stadtrat und die Verwaltung stehen im regelmässigen Austausch mit der Polizei, den Sicherheitsdiensten und im besagten Fall "Bushof" mit den Busbetreibern. Es wurden umgehend die Sicherheitsmassnahmen verstärkt. Die zusätzlichen Einsätze der Securitas sind mit denjenigen der Polizei zeitlich koordiniert und den Busbetrieben mitgeteilt worden, so dass auch sie ihr Sicherheitspersonal auf den Buslinien entsprechend anweisen und einsetzen konnten.

Es ist und bleibt jederzeit wichtig und sachdienlich, dass Personen, die direkt betroffen sind oder Zeugen eines Übergriffs, einer Drangsalierung oder Auseinandersetzung werden, dies immer und unverzüglich über die Notrufnummer 117 melden.

2. Wie sieht die rechtliche Situation aus um die Umgebung an öffentlichen Plätzen wie Bahnhof und Busbahnhof zu überwachen (Elektronisch)?

Beide Areale sind nicht videoüberwacht. Bei Eingabe des Vorstosses war die Securitas beauftragt, vermehrt zusätzliche Ordnungsdienste und Sicherheitskontrollen zu unterschiedlichen Zeiten am Bushof und Bahnhof durchzuführen. Auch die Polizei hatte zwischenzeitlich ihre Präsenz an diesen Örtlichkeiten erhöht.



Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum könnte jederzeit vom Stadtrat nach erfolgter Interessensabwägung beschlossen werden. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) (Art. 27 und 28) sowie in der Verordnung zum Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Art. 30 ff) geregelt.

Bei den Ereignissen am Bushof hätten Videobeweise keine zusätzlichen Fahndungs- oder Sanktionierungserfolge gebracht, da die Aggressoren, wie in den Medien zu lesen war, bereits bekannt waren. Der Nutzen von Videoüberwachungen steht in einem Missverhältnis zu den personellen und finanziellen Aufwendungen für die Stadt. Der Einsatz von Videoüberwachungen wird regelmässig mit Polizei und Sicherheitsdiensten abgesprochen. Der Stadtrat hat folglich bisher von zusätzlichen Überwachungen von öffentlichen Plätzen und Anlagen durch Videokameras abgesehen.

3. Was ist der Stadtrat bereit zu tun, um der Sicherheit auf unserem Gemeindegebiet die nötige Dringlichkeit zu verschaffen?

Aus der Beantwortung der beiden vorhergehenden Fragen wird deutlich, dass der Stadtrat und die Verwaltung jede Gefahrenmeldung ernst nehmen, sofort das in die Wege leiten, was machbar und notwendig ist, sich mit Polizei und anderen Sicherheitsdiensten absprechen und die Bevölkerung informieren.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 22. April 2024